

## **Übersichtlich und transparent**

Die Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz macht es erforderlich, zwischen dem Bezug der elektrischen Energie und der Benutzung des Stromnetzes zu unterscheiden. Auf der neu gestalteten Stromrechnung sind aus diesem Grund die Kosten für die bezogene elektrische Energie Strom und der Transport dieser Energie auf dem Stromnetz separat ausgewiesen.

## **Energie**

Haushalt- und Kleingewerbekunden mit einem Jahresenergieverbrauch im Hochtarif bis 24'000 kWh gehören der Preisgruppe „easy“ an. Für Kunden mit höherem Energiebezug sind weitere Preisgruppen definiert.

## **Netznutzung** (erstmalig auf Ihrer Rechnung Oktober 2009)

Kunden der Preisgruppe „easy“ haben in der Regel einen Stromzähler ohne Leistungserfassung. Für die Ablesung der Messeinrichtung und die Rechnungsstellung sowie das Inkasso wird eine monatliche Pauschale (Grundgebühr) erhoben.

Der Transport der elektrischen Energie über das Stromnetz wird in Form eines Netznutzungspreises in Rechnung gestellt. Auch hier – wie beim Energiebezug – kommen unterschiedliche Ansätze für die Hoch- und Niederpreiszeit zur Anwendung (Ausnahme wenn Sie mit dem Einheitstarif abgerechnet werden.).

## **Öffentliche Abgaben**

### **Allgemeine Systemdienstleistung (SDL)**

Die von der swissgrid AG erhobenen Abgaben für allgemeine Systemdienstleistungen von 0.40 Rp./kWh exkl. MwSt., umfassen die Kosten für das Systemmanagement, Spannungsregulierung des Übertragungsnetzes sowie für die gesetzlich vorgeschriebene Reservehaltung von Energieproduktionskapazitäten, welche die Stabilität der Netze sichert und einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet.

### **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)**

Parallel zur Öffnung des Strommarkts führt die Schweiz per 1. Januar 2009 die „nationale Förderung erneuerbarer Energien“ oder auch kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien ein. Ab 2009 wird für Strom aus erneuerbaren Energien, der in das Schweizer Stromnetz eingespeist wird, ein Unterstützungsbeitrag erstattet. In der vom Bundesrat Mitte März 2008 verabschiedeten, revidierten Energieverordnung (EnV) sind die Grundsätze dazu festgelegt. Am 28. August 2008 wurde vom Bundesamt für Energie (BFE) der definitive Betrag zur Finanzierung der nationalen Förderung erneuerbarer Energien für das Jahr 2009 auf 0.45 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgesetzt. Der maximal verrechenbare Betrag in den Folgejahren beläuft sich auf 0.60 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Damit stehen jedes Jahr rund 320 Millionen Franken zur Verfügung.

### **Konzessionsabgabe Gemeinde**

Gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) sind Abgaben an das Gemeinwesen separat auf der Rechnung auszuweisen. Darunter fallen Konzessionsabgaben, ungedeckte Kosten der öffentlichen Beleuchtung, etc. Dieser Wert wird als Zuschlag pro kWh je nach Gemeinde unterschiedlich ausgewiesen.